

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau-, Wege- und
Umweltausschusses der Gemeinde
Büchen
29.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 11 Sanierung von Brücken und Durchlässen	5
Informationsvorlage IV/84/2019	5
TOP Ö 12 Einrichtung Arbeitsgruppe "Radverkehr"	6
Beschlussvorlage BWBü/150/2019_Rad	6
TOP Ö 13 Markierung der 30-Zonen auf den Straßen in Büchen	8
Beschlussvorlage BV/62/2019	8
Büchen 30 iger Zonen BV/62/2019	10
TOP Ö 14 Antrag zum Straßenlärm in der Pötrauer Str.	11
Gemeinde Buchen Strassenlärm_ TOP	11
TOP Ö 15 Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation am Astid-Lindgren-Platz, Rübezahlweg und Rotkäppchenweg	13
Beschlussvorlage BV/64/2019	13
Anlage 1 Einwohnerantrag BV/64/2019	15
Anlage 2 Statistik Parkplätze Astrid-Lindgren-Platz BV/64/2019	17
TOP Ö 16 Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhallenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW Verkehr	18
Beschlussvorlage BV/63/2019	18
Anlage Rönnbom BV/63/2019	20

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Gemeinde Büchen, 17.01.2019

Einladung

zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 29.01.2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2018
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2018
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 22. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 62 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62
- 11) Sanierung von Brücken und Durchlässen
- 12) Einrichtung Arbeitsgruppe "Radverkehr"
- 13) Markierung der 30-Zonen auf den Straßen in Büchen

- 14) Antrag zum Straßenlärm in der Pötrauer Str.
- 15) Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation am Astid-Lindgren-Platz, Rübezahlweg und Rotkäppchenweg
- 16) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhallenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW Verkehr
- 17) Verschiedenes
- 18) Grundstücksangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez.

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.01.2019

Beratung:

Sanierung von Brücken und Durchlässen

Im Rahmen der Vermögensbewertung wurde das Büro GINGER (ehemals Lehmann und Partner) u.a. beauftragt Brücken und Durchlässe zu bewerten. Hierbei ist aufgefallen das u. a. in Büchen einige Bauwerke nicht regelmäßig untersucht worden sind. In einer Informationsveranstaltung am 20.11.2018 hat das Ingenieurbüro WKC aus Hamburg genauere Details und entsprechende DIN zur Überprüfung von Brücken und Durchlässen sowie Verantwortlichkeiten vorgestellt.

In der Folge ist das Büro WKC von der Gemeinde Büchen mit der Überprüfung der Brücken und Durchlässen in der Gemeinde Büchen beauftragt worden. Nach einer ersten Überprüfung der Pläne sind 7 Brücken bzw. Durchlässe auf ihrem Zustand hin zu überprüfen.

Für die Bauwerke werden entsprechend Dokumentationen angelegt, die für die folgenden Überprüfungen nach DIN entsprechend weiter verwendet werden.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.01.2019

Beratung:

Arbeitsgruppe Radverkehr

Im Jahr 2018 fanden zwei Zukunftswerkstätten „Radverkehr in der Region Büchen“ statt, in denen Maßnahmen und Ideen für konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrs diskutiert und gesammelt wurden. Die Maßnahmen wurden aufgeteilt in kurzfristige Maßnahmen (bis 3 Jahre), mittelfristige Maßnahmen mit Umsetzungsziel innerhalb der nächsten 3-5 Jahre sowie langfristige Visionen mit einem Zeithorizont länger als 5 Jahre. Dazu erfolgten ebenfalls eine Priorisierung sowie eine Sammlung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Förderung des Engagements für den Radverkehr in der Region. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss im November 2018 vorgelegt.

Des Weiteren gibt es durch die seit Januar 2019 gültige Kommunalrichtlinie erweiterte Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Radverkehrs. Die folgenden Bilder zeigen eine Zusammenfassung.

Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen		Verbesserung des Radverkehrs									
<ul style="list-style-type: none">Einrichtung von Mobilitätsstationen, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes überdurchschnittlich gut verknüpfen (auch Carsharing)Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität im Umfeld der Mobilitätsstation		<ul style="list-style-type: none">Wegweisungssysteme für den Radverkehr im AlltagLückenschluss im RadwegenetzBau neuer Radwege, Fahrradstraßen, Radschnellwegedie Umgestaltung von Knotenpunkten und bestehenden Radwegenhocheffiziente Beleuchtung von RadwegenErrichtung von frei zugänglichen Radabstellanlagen, Fahrradparkhäusern, Abstellplätzen in Kfz-Parkhäusertechnische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“ für Rad- und Fußverkehr an Ampeln (z.B. Hinweisschilder, Sensorik, technische Lösungen zur Erfassung und Kommunikation des Ampelphasen-Status an Nutzer)									
<table border="1"><tr><td>Förderquote</td><td>40% (60%)</td></tr><tr><td>Mindestzuwendung</td><td>10.000 €</td></tr><tr><td>Höchstzuwendung</td><td>500.000 €</td></tr><tr><td>Bewilligungszeitraum</td><td>24 Monate</td></tr></table>	Förderquote	40% (60%)	Mindestzuwendung	10.000 €	Höchstzuwendung	500.000 €	Bewilligungszeitraum	24 Monate			
Förderquote	40% (60%)										
Mindestzuwendung	10.000 €										
Höchstzuwendung	500.000 €										
Bewilligungszeitraum	24 Monate										

Verbesserung des Radverkehrs

- Voraussetzungen:
 - vorgesehene Flächen müssen die Voraussetzung für öffentlich genutzte Verkehrsfläche nach dem jeweiligen Straßengesetz erfüllen
 - vorgesehene Flächen und Grundstücke im Eigentum des Antragstellers
 - technische Anforderungen an z.B. Zugangssysteme etc.

Förderquote	40% (60%)
Mindestzuwendung	10.000 €
Höchstzuwendung	500.000 €
Bewilligungszeitraum	24 Monate



Zur Bearbeitung des Themas in der Gemeinde Büchen wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die auf Basis der Vorschläge konkrete Umsetzungsmöglichkeiten bearbeitet und diese für Entscheidungen im BWU vorbereitet. Die Arbeitsgruppe sollte Mitglieder aus allen politischen Fraktionen umfassen sowie die ADFC Ortsgruppe integrieren. Bei den Treffen der Arbeitsgruppe „Radverkehr in der Region Büchen“ können dann je nach Themenbereich auch Vertreter des Kreises oder andere relevante Akteure hinzugeladen werden. Zudem sollen in der Arbeitsgruppe Fördermöglichkeiten geprüft werden. Seitens der Verwaltung kann die Arbeitsgruppe von Frau Hagemeier-Klose begleitet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umwelt-Ausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr in der Region Büchen“ mit dem Ziel, Maßnahmen und Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs zu bearbeiten und Umsetzungsmöglichkeiten vorzubereiten. Der Arbeitsgruppe sollen Vertreter aller politischen Fraktionen sowie die Ortsgruppe des ADFC fest angehören. Die Mitglieder sowie ein Vertreter werden durch die Fraktionen bzw. die Ortsgruppe benannt.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.01.2019

Beratung:

Markierung der 30-Zonen auf den Straßen in Büchen

Auf der anliegenden Übersichtskarte sind zunächst alle 30 km/h Zonen in Büchen dargestellt (blau markiert).

Des Weiteren gibt es zwei kurze Strecken, welche zeitweise mit 30 km/h beschränkt sind (rot markiert). Eine Fahrbahnmarkierung kommt hier nicht in Betracht.

Mit grünen bzw. orangen Punkten sind die Stellen markiert, an denen Verkehrsteilnehmer in 30iger Zonen einfahren.

Die grün markierten Punkte werden seitens des Ordnungsamtes als sinnvolle Stellen erachtet, an denen man die Fahrbahn mit einer 30-Markierung versehen sollte:

- Der Nüssauer Weg / Schulweg wie auch der Grüne Weg können als Durchfahrtsstraßen gewertet werden, welche nicht hauptsächlich von Anwohner genutzt werden.
- Der Bereich Parkstraße / Berliner Straße wird neben dem Anliegerverkehr auch stark durch Anlieferverkehr zu den ansässigen Firmen genutzt, weshalb eine Markierung als sinnvoll erachtet wird.
- Die Einfahrten Raiffeisenstraße und Theoder-Körner-Straße sind die Zufahrtbereiche zum Bahnhof. Auch hier ist eine Markierung sinnvoll.

Die orangen Punkte sind dargestellt um den übrigen Bereich an denen 30-Zonen beginnen abzubilden. Die Notwendigkeit der Markierung wird hier nicht gesehen, da es sich hauptsächlich um Anwohnerstraßen handelt.

Die Kosten für eine Markierung (30 im Kreis bis 3m Durchmesser) liegen dabei bei ca. 210,00 €. Die Gesamtkosten für die Markierung der vorgeschlagenen Punkte würden ca. 1.890,00 € betragen.

Beschlussempfehlung:

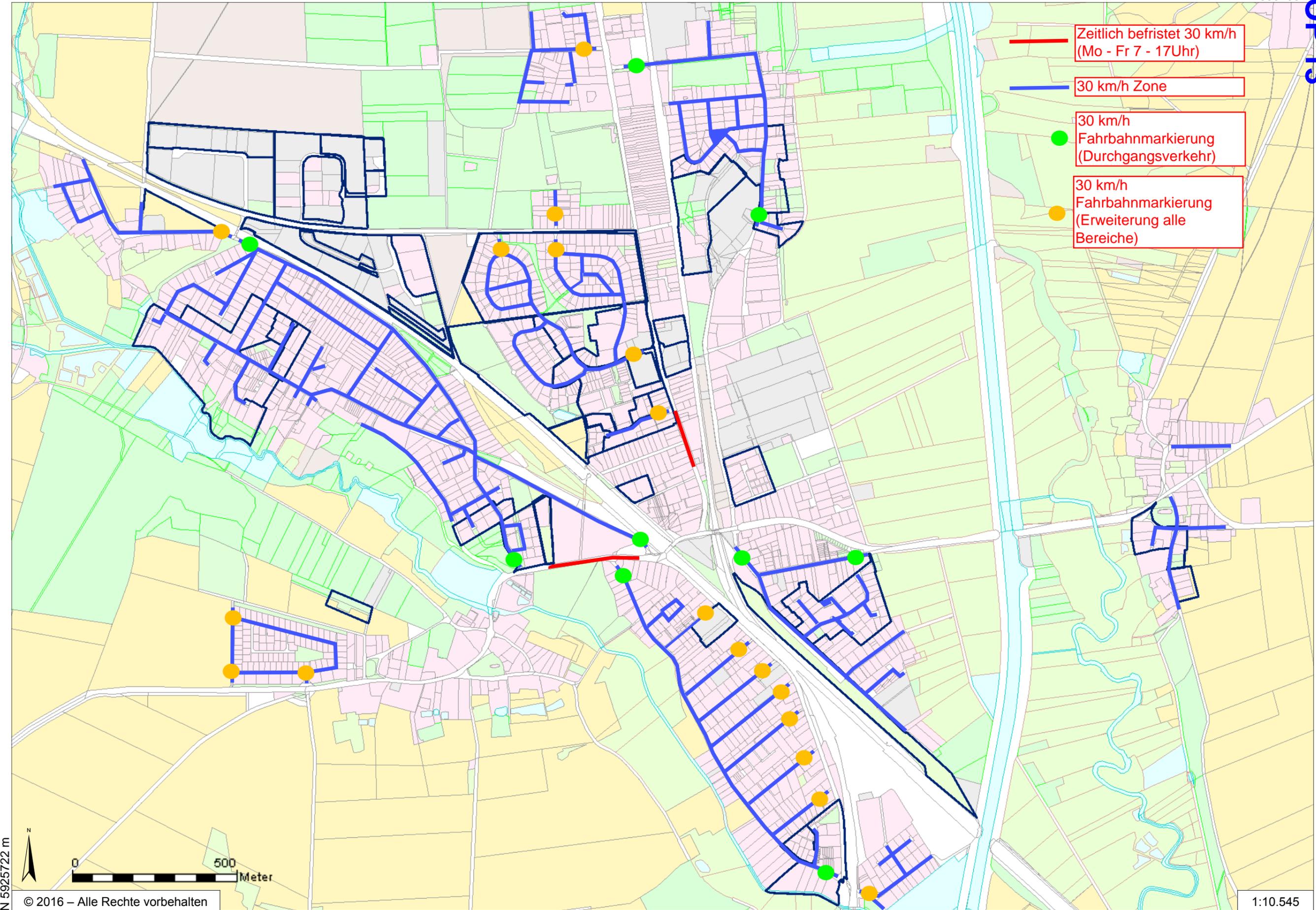
Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und jeweils den Beginn der 30-Zonen Nüssauer Weg/Schulweg, Grüner Weg, Parkstraße/Berliner Straße, Raiffeisenstraße/Theodor-Körner-Straße mit einer 30 km/h Fahrbahnmarkierung zu versehen.

Zeitlich befristet 30 km/h
(Mo - Fr 7 - 17Uhr)

30 km/h Zone

30 km/h
Fahrbahnmarkierung
(Durchgangsverkehr)

30 km/h
Fahrbahnmarkierung
(Erweiterung alle
Bereiche)



N 5925722 m



© 2016 – Alle Rechte vorbehalten

E 605252 m

1:10.545

Claus Möller Pötrauer Str. 5 21514 Büchen

Gemeinde Büchen
-Der Bürgermeister-
Amtsplatz 1

21514 Büchen

Datum: 07.01.2019

Straßenlärm macht krank

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,

seit der Erschließung des Baugebietes 55 in Pötrau sind wir als direkter Anwohner der Pötrauer Straße einem erhöhten Lärmpegel ausgesetzt. Hinzu kommt eine geballte Ladung aus Sand, Staub und Dreck der durch Baufahrzeuge an sonnigen Tagen durch die Luft geschleudert wird.

Für die neuen Anwohner sind Lärmschutzmaßnahmen geschaffen worden und die alten Anwohner, die direkt an der Pötrauer Straße wohnen? Sie sind die Leidtragenden und haben das Ganze zum Wohle des Ortswachstums zu tolerieren.

Eine stetig wachsende Zahl der Einwohner im Ortsteil und der neu eingerichtete Linienbusverkehr in Pötrau sind für die Entwicklung beispielhaft.

Schon heute verursacht der Straßenverkehr ins besondere der Schwerlastverkehr Werte in Höhe von 75-90 dB.

Besonders wird der Misstand deutlich, wenn der Schwerlastverkehr (einschließlich Linienbusverkehr) in Richtung Norden, sprich Dorf abwärts läuft, dann nimmt der eine oder andere Kraftfahrer den Schwung gerne mit und wir dürfen das Radio über Zimmerlautstärke stellen.

Ich kann nur hoffen, dass kein Kraftfahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug verliert und in meinem Wohnhaus durch die Außenwand fährt.

Die gesamte Straße in der Oberflächenstruktur ist ein rauer Flickenteppich, der Zustand alleine macht den Straßenverkehr lauter. Noch deutlicher wird die Geräuschentwicklung bei Regenwetter dh. nasse Straßen und zu schnelles Fahren.

Jede kleine Bodenwelle im Asphalt besonders bei überhöhter Geschwindigkeit wird zu einer klappernden Sprungschanze für manchen LKW und dass um 5:00 Uhr morgens da stehen sie „senkrecht“ im Bett.

Claus Möller
Pötrauer Str. 5
21514 Büchen

Bankverbindung: Raiffeisenbank eG
IBAN: DE19 2306 4107 0004 1201 24 BIC: GENODEF1BCH
Steuernummer: 27 225 03112

*CLAUS MÖLLER
PÖTRAUER STR. 5
21514 BÜCHEN
TEL. 04155 2281
[MOELLER.54@T-
ONLINE.DE](mailto:MOELLER.54@T-
ONLINE.DE)*

Herr Bürgermeister so geht das nicht, Straßenlärm macht krank.

Wenn ein Ort neu überplant wird, dann gilt das nicht nur für die neuen Einwohner, sondern auch für die Einwohner die über Jahrzehnte (Jahrhunderte) hier leben und wohnen.

Daher verlange ich zum Schutze der Anwohner im Bereich der L205 bzw. Pötrauer Straße 5 eine stationäre Radarkontrolle und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „30 km/h“ von der Pötrauer Kirche bis zur Pötrauer Mühle.

Hinzu kommt das Thema: „Sicherer Schulweg“.

Auch hier besteht Handlungsbedarf den kombinierten Fuß- und Fahrradweg sicherer zu machen.

Helfen kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung der Hauptstraße. Wenn man selbst die Pötrauer Straße abwärts geht, ist es ein ungutes Gefühl den rasenden Straßenverkehr im Rücken zu haben.

Bei derzeitigen Verkehrsverhalten bekommt kein Kraftfahrer, wenn er einer Gefahr ausweichen will, sein 40 to schweres Fahrzeug bergabwärts rechtzeitig zum stehen und der Fußweg liegt direkt an der Straße.

Auf ein „Szenario Schadensfall“ möchte ich nicht weiter eingehen.

Wenn notwendig, stelle ich mein Grundstück für eine Radarkontrolle zur Verfügung.

Die Stadt Lauenburg zeigt mit ihrem Beispiel, dass ein solcher Eingriff in den laufenden Straßenverkehr einer Landesstraße möglich ist. Die L209 entlang des Schleusenkanals wurde auf 30 km/h reduziert.

Ich hoffe, auf baldige Nachricht in wie weit die Belange der Anwohner der Pötrauer Straße berücksichtigt werden.

Freundliche Grüße

Claus Möller

Verteiler
Bürgermeister Uwe Möller
Bau u. Wegeausschuss Vorsitzender Markus Räth

Claus Möller
Pötrauer Str. 5
21514 Büchen

Bankverbindung: Raiffeisenbank eG
IBAN: DE19 2306 4107 0004 1201 24 BIC: GENODEF1BCH
Steuernummer: 27 225 03112

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.01.2019

Beratung:

Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation am Astid-Lindgren-Platz, Rübezahlweg und Rotkäppchenweg

Mit Antrag einer Einwohnerin vom 03.11.2018 (Anlage 1) wurde die Gemeinde Büchen gebeten, die Verkehrssituation Astrid-Lindgren-Platz zu überprüfen.

Zunächst wurden die Parkmöglichkeiten geprüft. Gemäß der Anlage 2 hat der Bauhof Büchen in der Zeit vom 21.11.2018 – 14.01.2019 die Belegung der Parkplätze im betreffenden Bereich geprüft und protokolliert. Dies ergab, dass die vorhandenen Parkplätze nur wenig belegt waren und stets noch ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden waren. Diese sollten auch bei einer Bebauung des Flurstückes 161 ausreichen, um den Besuchern des Grills und des Ärztehauses, die zurzeit auf der Sandfläche des Flurstückes stehen, eine Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Bei dem gesamten genannten Bereich handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Dies bedeutet, dass Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist und Fußgänger durch Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden dürfen. Wenn nötig haben Fahrzeuge zu warten. Aufgrund dieser Tatsache ist die Gefährdung der Fußgänger auf ein Mindestmaß reduziert. Das Parken ist hier nur in ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Verkehrsauslastung ist in dem Bereich nicht so hoch, dass es ständig zu Problem zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen kommt. Beim Rübezahlweg handelt es sich um eine Einbahnstraße von der Möllner Straße kommend, so dass es auf einem der Wege, welcher zu den Geschäften führt, zu keinem Kreuzverkehr durch PKW kommt.

Tatsache ist, dass die Wege in dem Bereich schmal ausgebaut sind. Durch das geringe Verkehrsaufkommen und die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches wird die Gefährdung der Fußgänger dennoch als gering bewertet. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO beträgt die allgemeine Fahrzeugbreite maximal 2,55 m. Bei einer

Fahrbahnbreite von 3,50 m würd immer noch eine Restbreite von 0,95 m für den Fußgänger verbleiben. Erneut wird darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge wenn nötig zu warten haben.

Unstrittig ist, dass Müllfahrzeuge beim Entsorgungsdienst mehr Platz beanspruchen, da diese unmittelbar an den zu entsorgenden Müll heranfahren und so oft Fahrtwege blockiert werden. Dieses Problem herrscht nicht nur auf das Gebiet des Astrid-Lindgren-Platzes sondern im allgemeinen. Beispielsweise fahren Müllfahrzeuge auf breit ausgebauten Straßen (z.B. Heideweg) in den Gegenverkehr, um so Personal vor dem fließenden Verkehr zu schützen und die Laufwege möglichst kurz zu halten. Dies wird in der Regel von anderen Verkehrsteilnehmern hingenommen, dass die Behinderungen nur kurzzeitig bestehen.

Derzeit ist noch nicht bekannt, wie das Flurstück 161 genutzt oder bebaut werden soll.

Aus den vorgenannten Grüßen besteht aus Sicht der Verwaltung keine Handlungsbedarf um andere verkehrsregelnde Maßnahmen zu beantragen bzw. anzuordnen oder bauliche Veränderungen anzustreben.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen nimmt den Einwohnerantrag zur Kenntnis, beschließt aber dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und derzeit keine verkehrsregelnden oder baulichen Veränderungen anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt der Antragstellerin entsprechend zu antworten.

Gisela Kleeschulte

Astrid-Lindgren-Platz 3

21514 Büchen

den 03.11.2018

An den Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Verkehrssituation am Astrid-Lindgren-Platz



Sehr geehrter Herr Möller,

wir, die Bewohner des Astrid-Lindgren-Platzes, stellen ein stetig steigendes Verkehrsaufkommen in den Straßen Rübezahlweg, Rotkäppchenweg und Astrid-Lindgren-Platz fest. Wir sind der Meinung, daß die Verbindung vom Rotkäppchenweg zum Astrid-Lindgren-Platz mit 3,50 mtr. Breite viel zu eng ist.

Wenn die Bewohner der Wohnanlage Rotkäppchenweg 2 mit 31 Wohneinheiten und die Bewohner vom Rotkäppchenweg 1 mit 25 Wohneinheiten mit ihren Rollatoren zum Einkaufen gehen, darf kein Auto kommen, da kein Bürgersteig vorhanden ist. Auch dürfen sich keine 2 Autos begegnen, da sie nicht aneinander vorbeikommen. Die Situation ist jetzt schon brenzlich, wenn die großen Müllentsorgungsfahrzeuge hier durchfahren. Auch ist der Rübezahlweg total blockiert, wenn der Notarztwagen beim Ärztehaus hält. Bei einem Feuerwehreinsatz würden die Wege garantiert auch zu eng sein.

Die Lage wird sich noch dramatisch verschlechtern, wenn eine Bebauung des freien Flurstückes Nr.161 im Rübezahlweg erfolgen sollte.

Auch fragen wir uns, wo die Besucher des Ärztehauses und des Mevlana Restaurants, die vielen Fahrzeuge der Pflegedienste sowie die Besucher der Angehörigen der Wohnanlagen parken sollen, wenn das Flurstück Nr.161 bebaut wird.

Wir bitten um ernsthafte und sorgfältige Überprüfung der alten Bebauungspläne und nach der Suche von zeitgemäßen Lösungen für die zwischenzeitlich veränderte Situation.

Wir könnten uns vorstellen, daß der Bauherr des neu zu erstellenden Gebäudes auf Flur Nr.161 einen Teil seines Grundstückes zum Astrid-Lindgren-Platz hin mindestens für einen Gehweg freigeben sollte.

Ihrer Antwort sehen wir gespannt entgegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kleeschulte

(Gisela Kleeschulte)

Elke Brey

(Elke Brey)

27387 m

Ebc

1:1.000



Meter

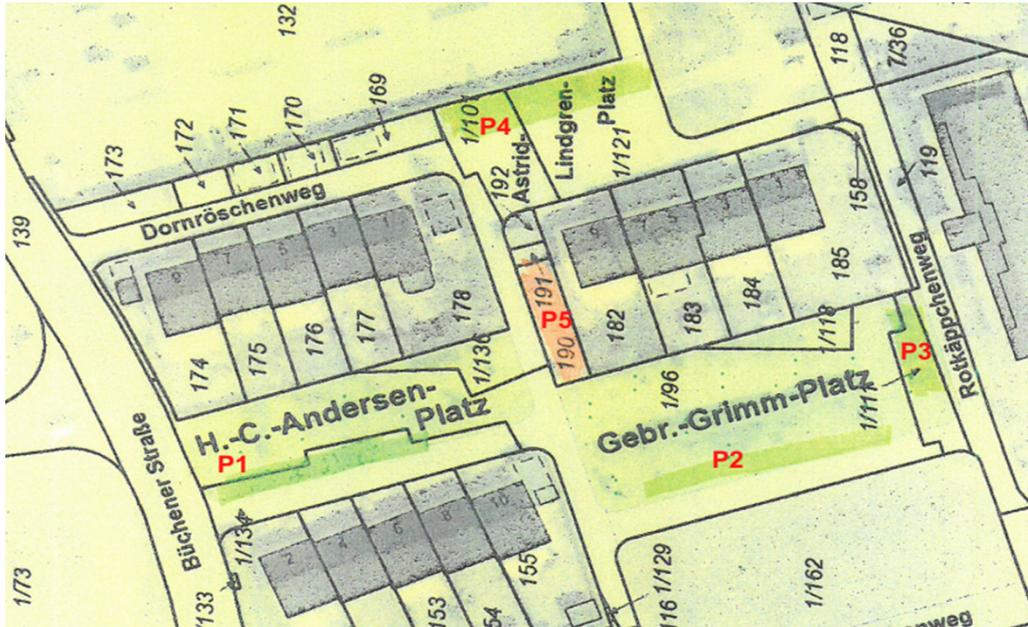
© 2016 – Alle Rechte vorbehalten

E 607011 m

N 5927213 m

TOP 15

Statistik Parkplätze



P1= vorh. Parkplätze 2
 P3= vorh. Parkplätze 5
 P5= vorh. Parkplätze 7

P2= vorh. Parkplätze 9
 P4= vorh. Parkplätze 7
Gesamt = 30

festgestellte parkende Autos:

Datum	P1	P2	P3	P4	P5	verfügbar
21.11.2018	0	3	4	5	0	18
23.11.2018	0	3	4	5	0	18
26.11.2018	0	3	2	4	0	21
28.11.2018	0	2	3	4	0	21
30.11.2018	0	3	4	4	0	19
03.12.2018	0	1	4	4	0	21
05.12.2018	0	3	4	4	0	19
07.12.2018	0	3	3	4	1	19
10.12.2018	0	3	3	4	0	20
12.12.2018	0	2	2	0	0	26
14.12.2018	0	2	3	2	2	21
17.12.2018	0	2	3	2	2	21
19.12.2018	0	2	3	1	3	21
21.12.2018	0	2	3	2	3	20
02.01.2019	0	2	4	4	2	18
04.01.2019	0	2	4	1	3	20
07.01.2019	0	4	4	1	3	18
09.01.2019	0	2	3	2	3	20
11.01.2019	0	1	3	3	3	20
14.01.2019	0	1	3	3	3	20

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

29.01.2019

Beratung:

Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhallenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW Verkehr

Gemäß Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2018 sollte die Verwaltung Vorschläge für eine eingeschränkte Nutzung durch Beschilderung oder der Sperrung des Teilstückes Rönnbom erarbeiten.

Möglich wäre die Beschilderung mit dem VZ-251 „Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“. Da der Weg durch die AWSH genutzt wird sollten dann das Zusatzzeichen VZ1026-39 „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ mitaufgestellt werden, um die Müllentsorgung zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit der AWSH ist ein Rückwärtsfahren zu den Grundstücken Rönnbom 4 und 6 nicht möglich.

Die Durchfahrt ist zwar dann verboten, es kann aber nicht sichergestellt werden, dass Anwohner oder landwirtschaftlicher Verkehr die Straße dennoch nutzen. Die Erfahrung zeigt auch, dass Lieferverkehr wie Paketdienste solche Verkehrszeichen ignorieren.

Die Sperrung durch Sperrpfosten wäre ebenfalls möglich. Die zuvor beschriebene Beschilderung wäre dennoch anzubringen. Hierbei wäre darauf zu achten, dass die Sperrpfosten umklappbar wären, so dass Müllfahrzeuge und Rettungsdienste die Straße dennoch nutzen könnten.

Da es sich um einen Eingriff in den fließenden Verkehr handelt, ist die Straßenbehörde des Kreises für die Anordnung von Maßnahmen zuständig. Die Entscheidung des Ausschusses würde dann entsprechend beantragt werden.

Grundsätzlich sollte zunächst durch eine Verkehrszählung geprüft werden, ob eine Sperrung für Kraftfahrzeuge gerechtfertigt ist, da das Verkehrsaufkommen als gering eingeschätzt wird. Mutmaßlich wird die Straße hauptsächlich durch Anwohner, Lieferverkehr und Müllentsorgung genutzt. Ob ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch das neue Baugebiet entsteht bleibt abzuwarten ist aber unwahrscheinlich.

Eine Verkehrszählung kann kurzfristig mit eigenen Mitteln der Verwaltung erfolgen.

Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die betroffenen Anlieger nicht geschlossen hinter einer Teilschließung stehen (siehe anliegende Schreiben).

Bei den letzten Flohmarktveranstaltungen wurde aufgrund der neuen Zuwegung Hirschweg zum Parkplatz bereits eine Sperrung des Rönnboms angeordnet. Diese Anordnungen, die dann für den Zeitraum der Veranstaltungen gelten wurden getroffen um die Belastung der Anwohner durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zu reduzieren und ein Zuparken des Rönnboms zu verhindern.

Peter Möller

Forellenweg 1 - 21514 Büchen
Tel.: 04155/6540 - Fax.:04155/499 87 40

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister u. der Bauausschussvorsitzende
Amtsplatz 1

21514 Büchen

Amt / Gemeinde Büchen	
40/5. Okt. 2018	
Zst./Vors.	Anl. Bauaussch.
	BM, 40

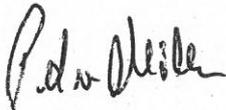
Büchen, d. 15. 10.2018

Betreff: Büchen – Pötrau, Sperrung Rönnbom,

Sehr geehrte Herren,

von meinem Mieter erfuh ich das Beabsichtigt wird den Rönnbom in Pötrau zu sperren. Mehrere Bewohner im oberen Bereich, welche diesen Weg erfahrungsgemäß kaum benutzen, haben hierzu vermutlich eine Unterschriftenaktion gestartet. Der hierin an geführte Grund einer starken Verkehrsgefährdung scheint mir an den Haaren herbei gezogen. Nach meinen langen Erfahrungszeiten handelt es sich hier um ein denkbar geringes Verkehrsaufkommen. Der Grund für die gewünschte Sperrung liegt sicher anderswo. Eine einwandfreie Zu- u. Abfahrt mit Entsorgungs- bzw. Rettungsfahrzeugen kann bei einer Sperrung nicht mehr gewährleistet werden. Als Eigentümer eines Grundstückes bin ich hierzu nicht befragt worden u. bin auch mit einer **Sperrung absolut nicht einverstanden**. Eventuell könnte ich mir vorstellen, dass bei größeren Veranstaltungen eine Sperrung für einen Tag erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

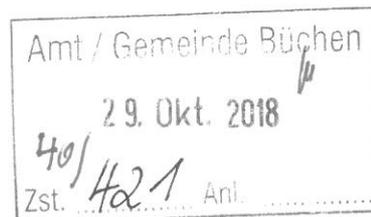


Peter Möller

Nils Hansen
Beerenberg 4
21077 Hamburg

Tel: 0170/1443875
E-mail: nils.hansen@tuhh.de

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister und der Bauausschussvorsitzende
21514 Büchen



*Ø H. Ravn
ere. Mu.*

Betreff: Büchen-Pötrau, Sperrung Rönnbom,

Hamburg, den 25.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe gehört, dass der Rönnbom in Büchen-Pötrau gesperrt werden soll. Als Eigentümer eines anliegenden Grundstücks wurde ich bisher dies bzgl. nicht befragt.

Ich bin **gegen eine Sperrung** des Rönnboms, da aus meiner Sicht gegenwärtig und zukünftig keine positiven Aspekte einer Sperrung bestehen. Zudem würde mir die aktuell problemlose und einwandfreie Zu- und Abfahrt mit land- und forstwirtschaftlichem Gerät genommen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der oben genannten Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Hansen'.

Nils Hansen

Sören Wagner
Pötrauer Straße 6
21514 Büchen

Büchen, den 7.12.2018

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister/ Vorsitzender des Bauausschusses

Amtsplatz 1
21514 Büchen

Amt / Gemeinde Büchen	
U 30/	12. Dez. 2018
Zst. / 421	Anl.

Ø BM, Bau. Voss.

Betreff: Sperrung des Rönngoos

Guten Tag Herr Möller und Herr Räh,

ich habe gehört, dass beantrag wurde, die Straße Rönngoos in Pötrau für den Fahrzeugverkehr zu sperren und ein Befahren durch Poller unmöglich zu machen.

Da ich eine Grundstücksauffahrt von meinem Grundstück Pötrauer Straße 6 zum Waldhallenweg habe, über die ich nur in Richtung Waldhalle von meinem Grundstück fahren kann, könnte ich im Falle einer Sperrung des Rönngoos diese nicht mehr nutzen.

Der Weg an der Waldhalle vorbei ist aufgrund der Steigung und der beengten Verhältnisse für landwirtschaftliche Fahrzeuge keine Alternative, und Wenden auf dem Parkplatz der Waldhalle halte ich ebenfalls für keine Lösung.

Es ist somit für mich nicht einsichtig, warum öffentliche Straßen auf Antrag einiger Anwohner einfach gesperrt werden sollen und ich als Bürger dadurch derartige Einschränkungen hinnehmen muss.

Ich erwarte deshalb, dass einem Antrag auf Sperrung der Straße Rönngoos nicht stattgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Wagner

